

**Hinweise zur Berufsabschlussprüfung im Beruf Landwirt/Landwirtin
nach § 45 (2) Berufsbildungsgesetz**

§ 45 (2) Zulassung in besonderen Fällen

Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit zählen auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf.

Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Zeugnisse oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.

Berechnung der Berufspraxis:

- Reguläre Ausbildungsdauer: 3,0 Jahre
- Hauptberufliche Tätigkeit 4,5 Jahre
- Nebenberufliche Tätigkeit 9,0 Jahre

Praxiszeiten während des Besuchs allgemeinbildender Schulen und während einer beruflichen Erstausbildung sowie Weiterbildungszeiten können nicht angerechnet werden.

Maximale Verkürzung der Praxiszeit durch Teilnahme an Seminaren

- Haupterwerb: von 4,5 auf mindestens 3,0 Jahre
- Nebenerwerb: von 9,0 auf mindestens 6,0 Jahre

Berechnung der frühestmöglichen Zulassung zur Prüfung, wenn am NE-Kurs teilgenommen wird :

- NE-Landwirt: Jahr der Abschlussprüfung in einem anderen Beruf plus 6 Jahre
- VE-Landwirt: Jahr der Abschlussprüfung in einem anderen Beruf plus 3 Jahre

Einzureichende Unterlagen:

- Anmeldung zur Abschlussprüfung (Vordruck),
- Nachweis des außerlandwirtschaftlichen Berufsabschlusses (falls vorhanden),
- Nachweis der landwirtschaftlichen Tätigkeit durch Bescheinigung des Ortslandwirtes oder des Amtes für den ländlichen Raum,
- Nachweise über Teilnahme an Bildungsmaßnahmen im Bereich Landwirtschaft
- Betriebsspiegel

Anmeldetermin für die Prüfung im Juni/Juli:

- bis spätestens zum 31. Januar

Informationen zu Nebenerwerbsschulungen

Die Bildungs- und Informationszentren des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen in Alsfeld, Fritzlar Griesheim und Petersberg bieten Seminare für Nebenerwerbslandwirte, eingetragene Ehepartner oder sonstige „Quereinsteiger“ an, die ihr Fachwissen verbessern wollen und beabsichtigen, die Berufsabschlussprüfung abzulegen.

Informationen zu diesen Seminaren erhalten Interessenten direkt bei den angegebenen Adressen:

LLH – Bildungs- und Beratungszentrum Herr Helmut Dersch Marburger Straße 69, 36304 Alsfeld Tel.: 06631 / 786167 Fax: 06631 / 786154 E-Mail: bbz.alsfeld@llh.hessen.de	LLH – Bildungs- und Beratungszentrum Schladenweg 39, 34560 Fritzlar Tel.: 05622 / 79777-150 Fax: 05622 / 79777-190 E-Mail: bbz.fritzlar@llh.hessen.de
LLH – Bildungs- und Beratungszentrum Frau Friedlind Schäfer Pfüzenstraße 67, 64347 Griesheim Tel.: 06155 / 79800-33 Fax: 06155 / 79800-60 E-Mail: bbz.griesheim@llh.hessen.de	LLH – Bildungs- und Beratungszentrum Herr Martin Grenzebach Kreuzgrundweg1b, 36100 Petersberg Tel.: 0661/ 291103-31 Fax: 0661 / 291103-40 E-Mail: bbz.petersberg@llh.hessen.de

Informationen zur Abschlussprüfung erhalten Interessenten bei den landwirtschaftlichen Ausbildungsberatern und im LLH Kassel:

Christian Dörr LLH - Beratungsstelle Schanzenfeldstr. 8, 35578 Wetzlar Tel.: 06441 / 9289403 oder 0160 8838382 Fax: 06441 / 9289180 E-Mail: christian.doerr@llh.hessen.de	Julia Trabert LLH - Beratungsstelle Am Sportplatz 6, 63607 Wächtersbach Tel.: 0151 54317805 Fax: E-Mail: julia.trabert@llh.hessen.de
Hauke Wöhler LLH – Bildungs- und Beratungszentrum Schladenweg 39, 34560 Fritzlar Tel.: 05622 / 79777-114 Fax: 05622 / 79777-190 E-Mail: hauke.woehler@llh.hessen.de	
LLH – Zentrale -Zuständige Stelle für Berufsbildung- Kölnische Str. 48 - 50 34117 Kassel Tel.: 0561 / 7299 - 311 Fax: 0561 / 7299 - 304 E-Mail: petra.landsiedel@llh.hessen.de	